

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

vom 31. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2021)

zum Thema:

Umsetzung der hochschulvertraglichen Entfristungsquote im wissenschaftlichen Mittelbau an den Berliner Universitäten

und **Antwort** vom 17. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2021)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27778

vom 31. Mai 2021

über Umsetzung der hochschulvertraglichen Entfristungsquote im wissenschaftlichen Mittelbau an den Berliner Universitäten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der staatlichen Berliner Universitäten beantworten kann. Sie wurden daher um Stellungnahme gebeten. Aufgrund des Cyber-Angriffs auf die TU Berlin und dem damit verbundenen Herunterfahren der EDV-Systeme können von der TU Berlin derzeit keine Daten bereitgestellt werden.

1. Wie viel Prozent der Beschäftigten im angestellten wissenschaftlichen Mittelbau waren seit 2017 jeweils zum 1. Januar des Jahres unbefristet beschäftigt. (Bitte schlüsseln Sie die Ergebnisse pro Personalkategorie, Jahr, berlinweit, nach Universität und nach Geschlecht der Beschäftigten auf.)

Zu 1.:

Die gewünschten Angaben sind der Tabelle 1 im Anhang zu entnehmen. Da die Verpflichtungen in den Hochschulverträgen bzw. im Charité-Vertrag nicht auf die Gesamtheit der Beschäftigten, sondern lediglich auf die Anzahl des haushaltsfinanzierten Personals des akademischen Mittelbaus in Vollzeitäquivalenten abzielt, werden diese Anteilswerte ergänzend in Tabelle 2 im Anhang angegeben. Aufgrund der geringen Fallzahlen wird die Geschlechtsangabe divers der Kategorie männlich zugerechnet. Die Personalkategorien werden gemäß den Personalgruppen der amtlichen Statistik wie folgt differenziert:

- WiMi = wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- LbA = Lehrkräfte für besondere Aufgaben (inkl. Lektorinnen und Lektoren, Lehrkräfte im Hochschuldienst),
- Doz. = Dozentinnen und Dozenten, Assistentinnen und Assistenten.

Für die Universitäten werden folgende Abkürzungen verwendet:

FU – Freie Universität Berlin

HU – Humboldt-Universität zu Berlin

Charité – Charité - Universitätsmedizin Berlin

UdK – Universität der Künste Berlin.

2. Wie viele der befristet Beschäftigten haben seit dem 1. März 2020 die Höchstbefristungsdauer von 6 Jahren nach § 2 Abs 1 WissZeitVG erreicht. (Bitte schlüsseln Sie die Ergebnisse berlinweit, jeweils nach Universität, Personalkategorie und Geschlecht auf und geben Sie zusätzlich die Ergebnisse in Prozent an.)

3. Wie viele der unter 2. erfragten befristet Beschäftigten haben noch nicht promoviert? (Bitte schlüsseln Sie die Ergebnisse berlinweit, nach Universität und Geschlecht auf und geben die Ergebnisse jeweils auch in Prozent an.)

Zu 2. und 3.:

Das Erreichen der Höchstbefristungsdauer gemäß § 2 Abs. 1 Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) lässt sich an FU und HU nicht EDV-technisch auswerten.

An der Charité haben insgesamt 30 Personen seit dem 01.03.2020 die Höchstbefristungsdauer erreicht, darunter 14 Männer und 16 Frauen. Von diesen haben 12 Personen (40 %) die Promotion noch nicht abgeschlossen; unter den Männern sind es 5 (36 %) und unter den Frauen 7 (44 %). Die Charité weist allerdings darauf hin, dass Befristungen gemäß § 2 Abs. 1 WissZeitVG auch zur Facharztausbildung erfolgen, so dass die Promotion nicht das primäre Qualifikationsziel der befristeten Beschäftigung darstellt.

An der UdK haben seit dem 01.03.2020 insgesamt 29 Personen die Höchstbefristungsdauer erreicht, darunter 14 Männer und 15 Frauen. Von diesen haben 25 Personen (86 %) die Promotion noch nicht abgeschlossen; unter den Männern sind es 11 (79 %) und unter den Frauen 14 (93 %).

4. Bei wie viel Prozent der Beschäftigten, die seit dem 1. März die Höchstbefristungsdauer erreicht haben, wurde eine Verlängerung nach § 7 Abs. 3 WissZeitVG gewährt?

Zu 4.:

Die FU teilt mit, dass Verlängerungen gemäß § 7 Abs. 3 WissZeitVG auf Antrag gewährt werden. Die bislang eingegangenen 11 Anträge wurden zu 100 % bewilligt. Da die Anzahl der Grundgesamtheit gemäß Frage 2 nicht ermittelt werden kann, ist eine prozentuale Angabe entsprechend der Fragestellung nicht möglich.

Die HU teilt mit, dass insgesamt 91 der befristet Beschäftigten deutlich erkennbar eine Weiterbeschäftigung über die Höchstbefristungsdauer hinaus aufweisen, so dass hier mutmaßlich der § 7 Abs. 3 WissZeitVG zur Anwendung gekommen ist. Eine EDV-technische Erfassung dieses Merkmals erfolgt jedoch nicht. Da die Anzahl der Grundgesamtheit gemäß Frage 2 nicht ermittelt werden kann, ist eine prozentuale Angabe nicht möglich.

Die Charité kann über die erfragten Verlängerungen keine Angaben machen, da das Merkmal nicht EDV-technisch erfasst wird.

An der UdK erfolgten in 23 Fällen Verlängerungen gemäß § 7 Abs. 3 WissZeitVG. Dies entspricht 79 % derer, die gemäß Frage 2 die Höchstbefristungsdauer erreicht haben. Die Verlängerung erfolgte bei Männern in 64 % der Fälle und bei Frauen in 93 % der Fälle.

Berlin, den 17. Juni 2021

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Anhang

Tab. 1: Anteil der unbefristet Beschäftigten im wissenschaftlichen und künstlerischen Mittelbau an den Universitäten; differenziert nach Personalkategorien der amtlichen Statistik. Einbezogen sind alle Finanzierungsarten. Rechnung in Personen (bzw. Beschäftigungsverhältnissen).

Hochschule	Personalgruppe	01.01.2017			01.01.2018			01.01.2019			01.01.2020			01.01.2021		
		gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.
FU	WiMi	7%	8%	6%	7%	8%	6%	8%	8%	7%	8%	8%	8%	9%	9%	9%
	LbA	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Doz.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gesamt	10%	9%	11%	10%	9%	11%	11%	10%	13%	12%	11%	13%	13%	12%	15%
HU	WiMi	10%	10%	10%	11%	11%	11%	12%	12%	13%	13%	13%	13%	12%	12%	12%
	LbA	83%	77%	87%	89%	88%	89%	89%	87%	90%	91%	88%	93%	94%	94%	95%
	Doz.	27%	40%	17%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Gesamt	16%	14%	18%	17%	16%	20%	19%	17%	21%	19%	17%	21%	18%	17%	20%
Charité	WiMi	20%	24%	16%	19%	23%	16%	20%	24%	17%	21%	25%	18%	21%	24%	18%
	LbA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100%	-	100%	100%	-	100%
	Doz.	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Gesamt	20%	24%	16%	20%	23%	16%	21%	24%	17%	21%	25%	18%	21%	24%	18%
UdK	WiMi	26%	22%	30%	26%	25%	26%	28%	30%	27%	28%	28%	29%	26%	27%	25%
	LbA	100%	100%	100%	98%	96%	100%	91%	85%	100%	93%	91%	94%	90%	88%	92%
	Doz.	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Gesamt	36%	37%	36%	35%	38%	33%	36%	40%	32%	34%	37%	32%	35%	38%	33%
Gesamt	WiMi	14%	16%	13%	15%	16%	13%	16%	17%	14%	16%	18%	15%	16%	18%	15%
	LbA	90%	87%	92%	93%	92%	93%	92%	89%	94%	94%	92%	95%	95%	94%	96%
	Doz.	38%	33%	40%	43%	17%	56%	38%	18%	49%	23%	14%	28%	22%	12%	26%
	Gesamt	17%	18%	16%	17%	18%	16%	18%	19%	18%	19%	20%	18%	19%	20%	18%

Tab. 2: Anteil der unbefristet Beschäftigten im wissenschaftlichen und künstlerischen Mittelbau an den Universitäten; differenziert nach Personalkategorien der amtlichen Statistik. Einbezogen ist nur das haushaltsfinanzierte Personal (das heißt ohne Drittmittel oder Erstattung). Rechnung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

Hochschule	Personalgruppe	01.01.2017			01.01.2018			01.01.2019			01.01.2020			01.01.2021		
		gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.
FU	WiMi	21%	25%	18%	22%	26%	18%	23%	26%	19%	24%	27%	21%	26%	28%	25%
	LbA	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Doz.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gesamt	29%	29%	29%	30%	30%	30%	31%	31%	32%	32%	32%	32%	35%	33%	36%
HU	WiMi	22%	20%	24%	25%	24%	27%	26%	27%	24%	29%	29%	30%	29%	31%	28%
	LbA	91%	81%	97%	97%	94%	98%	93%	90%	94%	92%	95%	91%	96%	96%	97%
	Doz.	33%	40%	25%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Gesamt	33%	27%	41%	37%	31%	44%	37%	34%	40%	40%	37%	43%	41%	40%	42%
Charité	WiMi	28%	32%	24%	27%	31%	23%	28%	31%	24%	29%	33%	26%	30%	33%	26%
	LbA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100%	-	100%	100%	-	100%
	Doz.	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Gesamt	29%	32%	24%	28%	31%	24%	28%	32%	25%	30%	33%	26%	30%	34%	27%
UdK	WiMi	49%	45%	53%	49%	47%	50%	50%	53%	48%	50%	50%	49%	47%	52%	43%
	LbA	100%	100%	100%	97%	95%	100%	93%	90%	100%	93%	94%	92%	92%	93%	90%
	Doz.	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Gesamt	59%	61%	56%	56%	59%	53%	55%	60%	50%	51%	56%	47%	52%	59%	46%
Gesamt	WiMi	26%	29%	23%	27%	29%	24%	27%	30%	24%	29%	32%	26%	30%	32%	27%
	LbA	95%	89%	98%	98%	96%	99%	95%	92%	96%	95%	96%	94%	97%	96%	97%
	Doz.	48%	38%	53%	52%	21%	68%	46%	22%	58%	31%	17%	39%	31%	19%	36%
	Gesamt	31%	32%	29%	31%	32%	30%	31%	33%	30%	33%	34%	32%	34%	35%	32%